



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

per E-Mail  
Frau Alexandra Eismann  
Herrn Andreas Kock

info@fares-taxi.de

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe  
Gewerbeangelegenheiten  
gewerblicher Kraftverkehr  
KVR-I/43

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45160  
Telefax: 089 233-45174  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer: 3072  
Sachbearbeitung:  
Herr Wenzl  
taxibuero.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
02.08.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
1450-KVR-I/43-We  
BOB-Ma-1450-4-004

Datum  
28.08.2018

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)  
Verdrängung des Taxigewerbes durch Fahrdienst-Vermittler UBER  
und kooperierende Mietwagenunternehmen

Sehr geehrte Frau Eismann,  
sehr geehrter Herr Kock,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat uns mit der Beantwortung Ihres Briefs beauftragt.

Der wesentliche Teil der von Ihnen konkret gestellten Forderungen auf der letzten Seite Ihres Briefs müsste im Rahmen einer Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes durch den hierfür zuständigen Bundesgesetzgeber zunächst normiert werden (Begrenzung der Mietwagengenehmigungen, Änderungen bei der Aufzeichnung von Fahrtaufträgen sowie der diesbezüglichen Aufsicht, Konkretisierung der Widerrufstatbestände). Bis dies geschehen mag, kann die Landeshauptstadt München nur auf Basis der aktuell geltenden Rechtsvorschriften tätig werden. Wir können Ihnen an dieser Stelle versichern, dass sich die Landeshauptstadt München klar zu ihren Aufgaben als Aufsichtsbehörde für das Taxi- und Mietwagengewerbe bekennt.

Während in anderen Aufsichtsbehörden kein Kontrollpersonal vorgehalten wird, betreibt das Kreisverwaltungsreferat schon seit vielen Jahren einen eigenen Kontrolldienst. Sie selbst skizzieren in Ihrem Brief den Wandel im Personenbeförderungsgewerbe. Diesen Wandel hat auch das Kreisverwaltungsreferat frühzeitig erkannt und den Münchner Stadtrat gebeten, dem Kontrolldienst der Unterabteilung -Gewerblicher Kraftverkehr- durch die Zuschaltung von vier Stellen weitere Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile ist der Kontrolldienst somit auf 6 Planstellen sowie einer Leitungsstelle angewachsen. Neben dem Kontrolldienst sind 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Erteilung von Genehmigungen betraut. Mittlerweile ist somit der Bereich der Kontrollorgane personell stärker aufgestellt als dies beim

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Genehmigungsbereich der Fall ist.

Allerdings muss man einräumen, dass die Besetzung der vier neuen Stellen länger dauerte als zunächst angenommen. Nun sind diese neu geschaffenen Stellen besetzt und die Mitarbeiter werden aktuell in das Aufgabengebiet eingearbeitet.

Zwar werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kontrolldienstes schwerpunktmäßig Betriebsprüfungen in den Unternehmen vornehmen, jedoch ist dies gerade im Mietwagengewerbe die effektivste Art, die von Ihnen geschilderten Rechtsverstöße aufzudecken und zu sanktionieren. In Zahlen ausgedrückt wurden in diesem Jahr bereits 101 Betriebsprüfungen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 91%. Dementsprechend stiegen auch die Verwaltungsmaßnahmen deutlich an.

Wir stehen Ihnen auch wie bisher jederzeit gerne für Rückfragen oder weitergehende Gespräche zur Verfügung. Die Leiterin des Kontrolldienstes, Frau Köhntopf, können Sie telefonisch unter 233-45161 oder per e-mail unter [taxibuero.kvr@muenchen.de](mailto:taxibuero.kvr@muenchen.de) erreichen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen einen Einblick in die Arbeit des Kreisverwaltungsreferats und unser Engagement im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung geben konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Köberl  
Leitender Verwaltungsdirektor